

Das nennen Sie Arbeit?

Der Produktivitätsdiskurs und seine Ausschlüsse

Herausgegeben von
Nicole Colin und Franziska Schößler



SYNCHRON
Wissenschaftsverlag der Autoren
Synchron Publishers
Heidelberg 2013

AMSTERDAM GERMAN STUDIES

Forschungen - Berichte - Texte

Herausgegeben von
Nicole Colin
Carla Dauven-van Knippenberg
Ton Nijhuis

Wissenschaftlicher Beirat:

Josef Früchtl (Philosophie, Universität van Amsterdam), Rolf Parr (Germanistik/Literatur- und Medienwissenschaft, Universität Duisburg-Essen), Kiran Patel (Europäische und Globale Geschichte, Universität Maastricht), Beate Rössler (Philosophie, Universität van Amsterdam), Kati Röttger (Theaterwissenschaft, Universität van Amsterdam), Paul Schnabel (Soziologie, Universität Utrecht/Sociaal en Cultureel Planbureau, Den Haag), Franziska Schößler (Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Universität Trier), Frank van Vree (Medienwissenschaft, Universität van Amsterdam), Irene Zwiép (Jüdische Studien, Universität van Amsterdam)

Inhalt

NICOLE COLIN (Amsterdam)/FRANZISKA SCHÖSSLER (Trier) Das nennen Sie Arbeit? Der Produktivitätsdiskurs und seine Ausschlüsse. Einleitung	7
NICOLAS BERG (Leipzig) »Weg vom Kaufmannsstande! Zurück zur Urproduktion!« Produktivitätsforderungen an Juden im 19. und frühen 20. Jahrhundert	29
MATTHEW LANGE (Wisconsin) Wider den »jüdischen« Geist. Antisemitismus und die Gestaltung einer »deutschen« Wirtschaftsgesinnung	53
FRANZISKA SCHÖSSLER (Trier) Blutzauber, Magie und Spekulation. Die »unproduktiven« Wirtschaftspraktiken im »jüdischen« Kaufhaus	67
ANDREAS LANGENOHL (Gießen) Finanzmarktdiskurs und Produktivitätsdiskurs in Deutschland um 1900. Anmerkungen zu Werner Sombart, Max Weber und Georg Simmel	87
STIGRID WADAUER (Wien) Ins Un/Recht setzen. Diffamierung und Rehabilitierung des Hausierens	103
KLAUS-MICHAEL BOGDAL (Bielefeld) Schmarotzer und Nichtsnutze. »Zigeunerwirtschaft« in August Strindbergs historischer Erzählung <i>Tschandala</i>	125
IULIA-KARIN PATRUT (Trier) Wahrheit(en) der Nation. »Zigeuner/innen« und Produktivität in europäischer Perspektive	149
BIRGIT ALTHANS (Trier) Klatsch als müßiges Geschwätz? Diskursivierung des weiblichen Sprechens bei der Arbeit zwischen naturaler Ökonomie und (Scientific) Management	167

JESSICA RICHTER (Wien) Den Dienst als offizielles Erwerbsverhältnis (re-)konstruieren. Hauswirtschaftliche und landwirtschaftliche Dienstbot/innen in Österreich (1918-1938)	189
GABY PAILER (Vancouver) Zwischen großstädtischer Dekadenz und landwirtschaftlicher Idylle. Weibliche Produktivität in Hedwig Dohms Roman <i>Plein air</i> (1891)	215
NICOLE COLIN (Amsterdam) Grenzen weiblicher Kreativität im Sozialistischen Realismus. Christoph Heins <i>Frau Paula Trousseau</i>	227
BERND BLASCHKE (Berlin) Das nennen Sie Arbeit?! Produktivitätsdiskurse der Boheme vom 19. bis zum 21. Jahrhundert	245
INGRID GILCHER-HOLTEY/BJÖRN LÜCK (Bielefeld) <i>Die Arbeit tun die anderen?</i> Helmut Schelskys Intellektuellenkritik	267
ANTHONYA VISSER (Leiden) Der Osten und der Mythos Arbeit. Zur (Selbst-)Konstruktion einer kulturellen Minderheit	285
AXEL HAUNSCHILD (Hannover) Emotional und Aesthetic Labour. Zur gesellschaftlichen Konstruktion der Produktivität von Dienstleistungsarbeit	297
DIE AUTORINNEN UND AUTOREN	313

SIGRID WADAUER

Ins Un/Recht setzen

Diffamierung und Rehabilitierung des Hausierens

»An der Hausierfrage entflammt sich in Österreich die Leidenschaft der Liberalen und Antiliberalen. »Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt« schwankt das Charakterbild des Hausierers.«¹ So leitete Eugen Schwiedland die Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Österreich 1899 ein. Hinter diesem »Widerstreite der Ansichten« verberge sich »ein Widerstreit politischer, konfessioneller und wirtschaftlicher *Interessen*«. ² Die Kritik am Hausierwesen – das heißt dem Feilbieten von Waren im Umherziehen, von Ort zu Ort und von Haus zu Haus, ohne feste Verkaufsstätte – vereinte eine Reihe von eng zusammenhängenden und auch widersprüchlichen Aussagen, die es insgesamt nicht nur als überflüssig und historisch obsolet, sondern gar als schädlichen »Unfug«, ³ als »Landplage«⁴ und als »Krebsschaden«⁵ der Volkswirtschaft erscheinen ließen. Evoziert wurde dabei ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen (vermeintlich) unstet-nomadisch-fremden⁶ Händler/innen und (vermeintlich) sesshaft-bodenständigen Kaufleuten. Es ging also in erster Linie um die Legitimität *verschiedener* Arten des Handels und nicht ausdrücklich um einen Gegensatz von produktiven und unproduktiven Erwerbstätigkeiten.⁷ In zweiter Linie thematisierten

1 SCHWIEDLAND, Eugen: Einleitung. Die Hausierfrage in Österreich. In: Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes in Österreich. Leipzig 1899, S. VII-LXXI, hier S. VII. Der Aufsatz basiert auf Forschungen, die vom European Research Council/7. EU-Rahmenprogramm/ERC grant agreement n° 200918 sowie dem FWF (T242-G08 und Y367-G14) gefördert werden. Ich danke Alexander Mejstrik für Diskussion und Kritik.

2 SCHWIEDLAND, Eugen: Einleitung (wie Anm. 1).

3 Vgl. N.N.: Grober Unfug. Zu der Bedrohung des Gewerbes durch den Hausierhandel. In: Reichspost 39 (1932), Nr. 267 (24.9.1932), S. 1 f.

4 Vgl. Bericht des Landesausschusses in Angelegenheit der landesgesetzlichen Regelung des Hausierhandels, Berichte über die Verhandlungen des oberösterreichischen Landtages nach den stenographischen Aufzeichnungen [Sten.Prot.Oö.LT.], VII Wahlperiode [WP.], III Session, 1886/87, S. 462.

5 Vgl. Rede des Abgeordneten Professor Josef Fiegl, gehalten im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes am 25. October 1886 zur Begründung seines Antrages, betreffend die Aufhebung, beziehungsweise Einschränkung des Hausierhandels. Wien 1886, S. 4.

6 Vgl. ebd., S. 9; TÖNNIES, Ferdinand: Soziologische Skizzen. In: DERS.: Soziologische Studien und Kritiken. Zweite Sammlung. Jena 1926, S. 1-62, hier S. 26 f.

7 Der Terminus »unproduktiv« taucht in den von mir verwendeten Quellen eigentlich kaum auf. Vgl. hingegen BERG, Nicolas: Einleitung. In: DERS. (Hg.): Kapitalismusdebatten um 1900 – Über antisemitisierende Semantiken des Jüdischen. Leipzig 2011, S. 9-21, hier S. 15.

die Auseinandersetzungen aber auch die Konkurrenz zwischen kleingewerblicher und industrieller Produktion. Zudem wurde das Interesse des stabilen Gewerbes mit dem Gemeinwohl – mit den Interessen der Käufer/innen und des Staates – gleichgesetzt. Das Hausieren sei, so hieß es, »gemeinschaftlich«,⁸ es bedeute nicht bloß eine Schädigung des stabilen Handels und Gewerbes, sondern zugleich eine »Todeskrankheit«⁹ der Volkswirtschaft, »ein schweres Attentat auf die Existenzverhältnisse eines großen Teiles der Staatsbürger«.¹⁰ Die evozierte Bedrohung durch Hausierer/innen scheint überzogen und irrational, war doch dieses Gewerbe seit dem späten 19. Jahrhundert (gemäß der einschlägigen historischen Forschung¹¹ und auch aus der Perspektive mancher Zeitgenossen) schon längst im Rückgang begriffen.¹² Hausieren war jedoch ein diffamatorischer Begriff, der eine Reihe verschiedenartiger und sich in dieser Zeit erst deutlicher ausdifferenzierender und normalisierter Handelsaktivitäten mit einschloss. Man könnte hier Steven Bellers Überlegungen zum Antisemitismus übernehmen, auch hier »erscheint das Grundprinzip gar nicht so unsinnig – böse, zynisch und egoistisch, aber rational im instrumentellen Sinne«.¹³ Der Hausierhandel als Konkurrenz – und mit ihm die als Hausierer/innen diffamierten Händler/innen – wurde als unreell, unsolide ins Unrecht gesetzt.

Ich möchte zunächst die wichtigsten Elemente dieser delegitimierenden Redeweise genauer skizzieren, wobei ich mich vor allem auf politische Texte vom späten 19. Jahrhundert bis zum ›Anschluss‹ 1938 beziehe, so etwa Protokolle der Landtage, des Abgeordnetenhauses beziehungsweise Parlamentes und Publikationen kollektiver Interessensvertretungen. Der Fokus liegt auf Argumentationen (also weniger auf den Sprechern), die im Untersuchungszeitraum erstaunlich

8 Stenographisches Protokoll des Landtages für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns [Sten.Prot.Nö.LT], VII WP., I Session, 33. Sitzung (7.1.1891), S. 1160; Anfrage der Abgeordneten Spalowsky, Anderle und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die skandalösen Mißstände, die durch den Hausierhandel in Wien zu konstatieren sind, Sten.Prot.Nö.LT., X. WP., I Session, 18. Sitzung (13.10.1909), S. 591.

9 N.N.: Hausieren verboten! In: Gremialblatt. Organ des Handels-Germiums in Wien-Hernals (16 bis 19. Bez.) 33 (1926) 366, S. 4.

10 Sten.Prot.Nö.LT., X. WP., I Session, 18. Sitzung (wie Anm. 8), S. 591.

11 FONTAINE, Laurence: History of Pedlars in Europe. Padstow 1996, S. 3; OBERPENNING, Hannelore: Migration und Fernhandel im »Tödden-System«. Wanderhändler aus dem nördlichen Münsterland im mittleren und nördlichen Europa. Osnabrück 1996, S. 38; Reininghaus skizziert hingegen verschiedene Entwicklungsmodelle: REININGHAUS, Wilfried: Wanderhandel in Deutschland. Ein Überblick über Geschichte, Erscheinungsformen und Forschungsprobleme. In: DERS. (Hg.): Wanderhandel in Europa. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung in Ibbenbüren, Mettingen, Recke und Hopsten vom 9.-11. Oktober 1992. Dortmund 1993, S. 31-45, hier S. 34.

12 SCHWIEDLAND, Einleitung (wie Anm. 1), S. XXXVIII. Das Hausieren hätte in Österreich, im Gegensatz zum liberalen Deutschland, stark abgenommen, so DERS.: Der Handel. Vorlesung, gehalten an der Technischen Hochschule in Wien. Ergänzte Neuauflage. Wien/Leipzig 1915, S. 35.

13 BELLER, Steven: Antisemitismus. Stuttgart 2009, S. 101.

gleichbleibend waren. Im Weiteren werde ich darstellen, wie Hausierer/innen selbst an diesen Auseinandersetzungen teilhatten und wie sich das Hausieren durch diese Auseinandersetzungen veränderte.

I Die Diffamierung der Hausierer/innen

Mit der Mobilität des Hausierhandels wurden zahlreiche fragwürdige, ja bedrohliche Eigenschaften assoziiert, wobei ambulanter Handel oft mit generell nomadischer Lebensführung, mit Nicht-Sesshaftigkeit und Nicht-Zugehörigkeit gleichgesetzt wurde, was sich allerdings in den Gewerbeakten und Melderegistereinträgen von Hausierer/innen keineswegs so wiederfindet.¹⁴ Der Handel im Umherziehen war in der Perspektive seiner Kritiker/innen ein Handel überall und stets am falschen Ort: auf den Straßen, in Kaffee- und Gasthäusern, in Ämtern, in Hauseingängen und vor allem in Privathäusern und Wohnungen.¹⁵ Der stabile Handel wäre gegenüber dieser »hemmungslose[n] Konkurrenz unkontrollierter und unkontrollierbarer reisender Händler« deutlich im Nachteil.¹⁶ Während Kaufleute in ihrem Laden geduldig warten müssten, würden Hausierer/innen das »Publikum« aufsuchen, belästigen und bedrängen. Die Hausierer/innen würden in Häuser und Wohnungen, ja in alle »Ritzen«¹⁷ eindringen.¹⁸ Der Kauf beruhe auf Überredung, Täuschung oder gar Nötigung und Bedrohung.¹⁹ Die Waren seien überteuert und von minderer Qualität. Während der/die sesshafte Geschäftsmann/frau sich moralisch verantwortlich für seine/ihre Ware fühle, entziehe sich der/die wandernde Händler/in seiner/ihrer Verantwortung.²⁰

Den Hausierer, der heute da, morgen dort ist, kann man wegen schlechter Ware, wegen zu geringen Maßes und Gewichtes nicht belangen; der sesshafte Kaufmann bleibt für jedes Geschäft seinen Kunden verantwortlich und muß reell arbeiten, um

14 Vgl. WADAUER, Sigrid: Asking for the privilege to work. Applications for a peddling licence (Austria in the 1920s and 1930s). In: KING, Steven [u.a.] (Hg.): Poverty and Sickness in Modern Europe. Narratives of the Sick Poor 1780-1938. London/New York 2012, S. 225-246.

15 N.N.: Gegen die unbefugten Handels- und Gewerbebetriebe. Der gefährliche Hausier- und Ratenhandel. In: Gremialblatt 31 (1924), 343, S. 3, S. 4.

16 Wirtschaftskammer Wien [WiKA], Hausierbewilligungen Allgemein, 965/35: Verkauf von Perserteppichen, gewerberechtlicher Charakter.

17 N.N.: Grober Unfug. Zu der Bedrohung des Gewerbes durch den Hausierhandel. In: Reichspost 39 (1932), Nr. 267 (24.9.1932), S. 1 f.

18 Bericht des Landesausschusses in Angelegenheit der landesgesetzlichen Regelung des Hausierhandels, Sten.Prot.Oö.LT., IX WP., IV Session, 1900, Beilage Nr. 98, S. 5.

19 Ähnlich auch bei SOMBART, Werner: Die Juden und das Wirtschaftsleben. Leipzig 1911, S. 162.

20 Vgl. Sten.Prot.Oö.LT., VIII WP., II Session, 15. Sitzung (18.3.1892), S. 245; Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Steiermärkischen Landtages [Sten. Prot.Stmk.LT.], VIII WP., II Session, 26. Sitzung (17.2.1898), S. 372.

sie zu erhalten. Der Hausierer macht nur Bar- oder Tauschgeschäfte; der seßhafte Kaufmann muß viel mit der Kreide arbeiten, auf die Bezahlung oft sehr lange warten, wohl auch sein Geld verlieren.²¹

Die Hausierer/innen, so heißt es, würden »Pofelware«, Surrogate, Schund und Ausschuss vertreiben, sie wären die »bequeme[n] und scrupellose[n] Verschleißer« minderwertiger industrieller oder hausindustrieller Produktion.²² Manchmal wurde zudem auf die ausländische Herkunft der Waren verwiesen.²³ Dementsprechend würden Hausierer/innen auch das Handwerk schädigen. Auf dieser Grundlage konnten sich bodenständige Händler/innen nicht mit allen, aber doch mit einer Mehrheit der gewerblichen Genossenschaften gegen das Hausierwesen verbünden.

Die Vertriebsart wurde zugleich mit falschen Bedürfnissen und falschem Konsum in Verbindung gebracht. Die Landbevölkerung, »deren gutmüthiger Charakter sie zum hauptsächlichen Ausbeutungsobject schlauer Hausierer werden«²⁴ ließe, werde in den Ruin gestürzt, dazu verführt, Dinge zu kaufen, die sie nicht brauche und sich nicht – außer auf Kredit – leisten könne. Der Hausierer, die Hausiererinnen rede der Bäuerin und dem Landdienstboten den letzten Kreuzer aus dem Sack²⁵:

Viele Hausierer verleiten nämlich die bäuerliche und Arbeiter-Bevölkerung und insbesondere die dienende Classe zum Verzetteln ihres Geldes für allerlei überflüssigen Tand, sowie zur Befriedigung der Eitelkeit. Im Jahre 1890 gab es in Österreich 3079 Hausierer, die nur Galanterie- und Kurzwaren führten. Solche auf den äußeren Glanz gearbeitete und für ein gewisses Publicum berechnete Hausierwaren stechen den Leuten in die Augen und verlocken sie zum Kaufe, zumal der Preis ein sehr billiger zu sein scheint.²⁶

Den Hausierer/innen wurden vielfältige Täuschungen vorgeworfen, nicht bloß über die Qualität der Ware oder die Preise, sondern auch über die Identität des Händlers oder der Händlerin. Falsche Personen verkauften falsche Produkte, so würden etwa als Bäuerinnen verkleidete Arbeiterinnen Margarine als Butter anbieten.²⁷ Anderen Orts hieß es:

21 Sten.Prot.Oö.LT., IX WP., IV Session, 1900, Beilage Nr. 98 (wie Anm. 18), S. 5.

22 N.N.: Hohes Haus der Abgeordneten! In: Wiener Gewerbe-Genossenschaftstag. Organ zur Vertretung gewerblicher Interessen Österreich 2 (1895), 12, S. 3 f.

23 Rede des Abgeordneten Professor Josef Fiegl (wie Anm. 5); Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, Bundesministerium für Handel und Verkehr, 1921, Sign. 501g, GzL.16.113, Zl. 22450-1921, Hausierhandel von Wienern in Niederösterreich Land, Beschwerden. KOBATSCH, Rudolf: Wien und das übrige Niederösterreich. In: Untersuchungen über die Lage des Hausiergewerbes (wie Anm. 1), S. 1-34, hier S. 28.

24 Rede des Abgeordneten Professor Josef Fiegl (wie Anm. 5), S. 4.

25 Stenographische Protokolle des Kärntnerischen Landtages zu Klagenfurt [Sten.Prot. Ktn.LT.], VI WP., II Session, 18. Sitzung (9.1.1886), S. 461.

26 Sten.Prot.Oö.LT., IX WP., IV Session, 1900, Beilage Nr. 98 (wie Anm. 18), S. 6.

27 N.N.: Der Hausierhandel und die Wiener Polizei. In: Gremialblatt 32 (1925), 361,

Es wirkt geradezu lächerlich, wenn ein Jude Papst- oder Bilder anderer kirchlichen Würdenträger verkauft oder schwer vorbestrafte Individuen und politische Farbenwechsler Bilder der Regierungsmitglieder.²⁸

Nach dem Ersten Weltkrieg spielte die vorgetäuschte Armut und simulierte (Kriegs-)Invalidität eine zusätzliche Rolle.²⁹ Der Kauf aus unbegründetem Mitleid trat stärker in den Vordergrund.

Schon bevor in der Ersten Republik eine ganze Reihe von neuen sozialen Gesetzgebungen und arbeitsrechtlichen Bestimmungen erlassen wurden, sahen sich sesshafte Kaufleute durch Steuern, rechtliche Bestimmungen, Kontrollen, aber auch durch die zunehmende Konkurrenz aus den eigenen Reihen in ihrer Existenz bedroht.

Ist es nicht genug, daß jetzt schon in Dörfern, wo früher höchstens ein Greisler [sic!] ansässig war, drei, vier Gemischtwarenhandlungen existieren, die selbstverständlich nur kümmerlich vegetieren und unter solchen Zuständen sich niemals entfalten und erblühen können! Müssen da noch die ›Blutsauger des ansässigen Geschäftsmannes‹, die Hausierer, florieren?³⁰

Anders als der stabile Handel unterlag das Hausieren, wie suggeriert wurde, keinen Restriktionen wie etwa der Sonntagsruhe. Die Hausierer/innen müssten keine Regien, Sozialabgaben und nur sehr geringe oder gar keine Steuern zahlen, die Gewinnspannen wären deshalb immens. Die Hausierer/innen – die zudem keine staatsbürgerlichen Pflichten, abgesehen vom Militärdienst,³¹ übernehmen würden – wären dementsprechend von geringem Wert für den Staat und die Volkswirtschaft.³² Während der Wert des auch durch Steuer und Bürgerpflicht legitimierten stabilen Handels außer Frage zu stehen schien, wurde der ambulante Handel in eine Hierarchie der Erwerbstätigkeiten eingeordnet: Das Hausieren ziehe Arbeitskräfte von wertvolleren Tätigkeiten ab, etwa der Arbeit in der Landwirtschaft oder in einem Handwerk.³³ Im Hinblick auf humanitäre Rücksichten gegenüber armen Hausierer/innen stellt ein Antrag christlich-sozialer Abgeordneter im Niederösterreichischen Landtag fest:

Einer solchen Humanitätsduselei muß mit dem Hinweise darauf entgegengetreten werden, daß die Rücksicht auf das öffentliche Wohl und auf die Gesundheit der Bewohner einer Millionenstadt jedenfalls höher zu bewerten ist als die Sorge um das materielle Wohlergehen einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von Personen, die zum großen Teile auch auf andere Weise als durch Hausieren ihr Fortkommen finden

S. 4.

28 HALBMAYR, Ignaz: Größte Vorsicht bei Empfehlungsschreiben. In: Niederösterreichische Gemeinde-Zeitung 2 (1935), 11, S. 76 f., hier S. 76.

29 Ebd., S. 77.

30 Sten.Prot.Oö.LT., IX WP., IV Session, 17. Sitzung (19.4.1900), S. 252.

31 Sten.Prot.Oö.LT., IX WP., IV Session, 1900, Beilage Nr. 98 (wie Anm. 18), S. 5.

32 Ebd.

33 Rede des Abgeordneten Professor Josef Fiegl (wie Anm. 5), S. 9.

könnten. [...] Wenn sich diese Leute bei landwirtschaftlichen Arbeiten verwenden ließen, würden sie sich der menschlichen Gesellschaft jedenfalls nützlicher erweisen, als durch das Herumlungern auf den Straßen und Plätzen der Stadt Wien.³⁴

Mit Verweis auf hausierende junge »Krowoten und Krowotinnen« betont ein Redner, dass es doch vor allem im Sommer stets genug Bedarf an Dienstboten und Handlangern gebe,³⁵ ein anderer bemerkt:

Wir sehen seit ein paar Jahren stramme Persönlichkeiten, kräftige Menschen, wahre Hünen an Gestalt und in jugendlichem oder kräftigem Mannesalter in orientalischer Kleidung erscheinen und dadurch die Aufmerksamkeit der breiten Masse der Bevölkerung auf sich zu [sic!] ziehen.³⁶

Wie der starke Bettler/die starke Bettlerin wird auch der starke Hausierer/die starke Hausiererin zum Gegenstand der Empörung. Zudem wird in Frage gestellt, ob es sich beim Hausieren tatsächlich um ein Gewerbe, um Arbeit handle, oder ob das Hausieren nicht vielmehr ein Deckmantel für Arbeitsscheu, Bettelei und Vagabundentum darstelle.³⁷ »Heute«, so das Aktionscommittee zur Abschaffung des Hausierwesens 1895, »hat der Hausirhandel nur den Zweck mehr, daß sich eine Masse Menschen wie die Parasiten auf Kosten anderer erhalten.«³⁸ Gerade in den Quellen um 1900 wird häufig erwähnt, wie Hausierer/innen auf ihren Reisen ihren Lebensunterhalt durch Essen und Nachtquartier bei Bauern ergänzen würden, wodurch sie keine Auslagen hätten.³⁹ Bettelnde Handwerksburschen würden bestraft und abgeschoben, die Hausierlizenz fungiere hingegen geradezu als Bettellizenz. Die Grenze zwischen Hausierhandel und Bettelei wurde vor allem nach dem Ersten Weltkrieg zusehends in Frage gestellt.⁴⁰ So repräsentierte das Hausieren gleichzeitig unerhörte Gewinnmöglichkeiten als auch eine selbstverschuldete Armut Arbeitsfähiger. Abgesehen von Verstößen gegen das Vagabundengesetz war das Hausieren noch weiterer Verbrechen verdächtig, denn es eigne sich hervorragend für Schleichhandel und Hehlerei, zum Ausspionieren

34 Antrag der Abgeordneten Spitaler, Schnabl, Rienörl, Müller, Baumann und Genossen, Sten.Prot.Nö.LT., IX WP., V Session, 25. Sitzung, 2. Abschnitt (1.10.1907), S. 691–693, hier S. 692 f.

35 Sten.Prot.Nö.LT., IX WP., V. Session, 35. Sitzung, 2. Abschnitt (15.10.1907), S. 992.

36 Sten.Prot.Oö.LT. VIII WP., II Session, 15. Sitzung (28.3.1892), S. 243.

37 Vgl. HOEGEL, Hugo: Die Straffälligkeit wegen Arbeitsscheu in Österreich. Wien 1899, S. 96 und S. 126.

38 Stenographisches Protokoll der am 10. März 1895 in der Volkshalle des neuen Rathauses in Wien stattgefundenen Versammlung von Handels- und Gewerbetreibenden behufs vollständiger Abschaffung des Hausirhandels nebst dem Berichte über die Vorarbeiten des Actionscomités. Wien 1895, S. 17; Sten.Prot.Ktn.LT., VI WP., II Session, 18. Sitzung (9.1.1886), S. 461; Sten.Prot.Stmk.LT., IX WP., II Session, 42. Sitzung (13.1.1905), S. 947.

39 Sten.Prot.Oö.LT., X WP., III Session, 10. Sitzung (6.11.1905), S. 203.

40 WADAUER, Sigrid: Betteln – Arbeit – Arbeitsscheu (Wien 1918–1938). In: ALTHAMMER, Beate (Hg.): Bettler in der europäischen Stadt der Moderne. Zwischen Barmherzigkeit, Repression und Sozialreform. Frankfurt a. M. [u. a.] 2007, S. 257–300.

von Häusern für Diebstähle, und selbst mit Mordfällen wurde das Hausieren in Verbindung gebracht.⁴¹

In vielerlei Hinsicht wurden Hausierer/innen also in einen Gegensatz zur Volkswirtschaft und Bevölkerung gesetzt. Da diese zudem als unzugehörig, als fremd und heimatlos dargestellt wurden,⁴² erschien ihre Konkurrenz noch ungehöriger. Das Hausieren würde, so hieß es, von Vaganten auf der niedrigsten Kulturstufe⁴³ betrieben, von Nomaden, Juden, Zigeunern, Dörchern oder Karnnern,⁴⁴ Gottscheern, Bosniaken, Slowaken, Kroaten oder Italienern.⁴⁵ Aus allen möglichen fremdländischen Provinzen⁴⁶ würden die Hausierer/innen herbei kommen, um das ansässige Publikum zu belästigen, aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Kroatien, Slawonien und aus Krain.⁴⁷ Vor dem Ersten Weltkrieg ging es um die »slawischen Brüder«,⁴⁸ vor allem aber um die ungarischen Hausierer/innen, die in Cisleithanien Absatz suchten, da Hausieren in Ungarn verboten war.⁴⁹ In der Habsburgermonarchie wurde das Hausierwesen also mit der Nationalitätenfrage verknüpft⁵⁰: Konnten die Händler/innen aus anderen Kronländern als Ausländer/innen behandelt werden? Waren die Hausier-Privilegien wirtschaftlich benachteiligter Gebiete gerecht?⁵¹ Die in der Forschungs-

41 Die Hausierer-Zeitung kontert einem Bericht des Wiener Handelsgremiums: N.N.: Offenes Schreiben an die Zuckerbäcker-Genossenschaft, bzw. an deren Vorsteher, Herrn Josef Rosenberger und dessen Stellvertreter, Herrn Karl Dworak! Österreichische Hausierer-Zeitung, Offizielles Organ des »Ersten Oesterreichischen Rechtsschutzvereines für Hausierer« zur Wahrung der Interessen befugter Hausierer Oesterreichs 2 (1907), 7, S. 1 f., hier S. 1.

42 VEREIN DER WIENER PAPIER- U. SCHREIBWAAREN-INTERESSENTEN (Hg.): Das Hausierwesen in Wien. Im Auftrage der Vereinsleitung vom Vereins-Schriftführer als Referenten. Wien 1885, S. 2.

43 N.N.: Hohes Haus der Abgeordneten! In: Wiener Gewerbe-Genossenschaftstag 2 (1895), 12, S. 3 f., hier S. 4. Von minderwertigen Menschen sprechen noch MERGEN, Armand/STUMPFL, Friedrich: Sozialpsychiatrische Studien an Landfahrern. In: URBAN, Hubert J. (Hg.): Neurologie und Psychiatrie. Festschrift zum 70. Geburtstag von Otto Pözl. Innsbruck/Innrain 1949, S. 335-345.

44 Dies sind Angehörige einer jenischen Minderheit Tirols, vgl. Verhandlungen des Tirolischen Landtages, III. Session, II. Sitzung (11.4.1864), S. 110; vgl. dazu auch PESCOSTA, Toni: Die Tiroler Karrner. Vom Verschwinden des fahrenden Volkes der Jenischen. Innsbruck 2003; Die Fahrenden. »Innen- und Außenansichten«. Die Jenischen zwischen Vinschgau, Oberinntal, Graubünden, Schwaben und Bayern. Ausstellung im Schloss Landeck. 21. Juli - 19. September 2001. Landeck 2001.

45 Die ethnische Vielfalt war auch Gegenstand pittoresk-nostalgischer Darstellungen, so etwa: HOLEK, Hans: Wiener Straßenhändler. Entschwundene Typen. - Was man alles kaufen soll. - Die Unvergänglichen. In: Arbeiterzeitung (20.2.1927), 50, S. 10 f.

46 Sten.Prot.Stmk.LT., VIII WP, II Session, 26. Sitzung (17.2.1898), S. 372.

47 Sten.Prot.Oö.LT., VIII WP., II Session, 15. Sitzung (18.3.1892), S. 245.

48 Sten.Prot.Oö.LT., X WP., III Session, 10. Sitzung (6.11.1905), S. 203 f.

49 Sten.Prot.Oö.LT., X WP., III Session, 10. Sitzung (6.11.1905), S. 205.

50 Vgl. z. B. Sten.Prot.Oö.LT., IX WP., IV Session, 17. Sitzung (19.4.1900), S. 257-259.

51 Kaiserliches Patent vom 4. September 1852, giltig für das gesammte Kaiserreich, mit Ausschluß der Militärgränze wodurch ein neues Gesetz über den Hausierhandel erlassen wird. Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum

literatur häufig zu findende Gleichsetzung von Hausierer/innen und Juden⁵² (oder auch Zigeunern⁵³) findet sich also in den Quellen so nicht wieder. Hausierer/innen erscheinen bei genauer Betrachtung keinesfalls als Angehörige einer homogenen Population, wobei sich der tatsächliche Anteil der jeweiligen Religion oder Ethnizität nicht erheben lässt, weil es gerade Gegenstand der Auseinandersetzungen war, wer überhaupt Hausierer/innen, wer fremd, wer Jude/Jüdin, wer Zigeuner/in sei.

Im Mittelpunkt der Propaganda der christlich-sozialen Bewegung um Lueger⁵⁴ und der deutschnationalen Bewegung um Schönerer standen allerdings meist Juden/Jüdinnen, welche auch »noch dazu vielfach aus dem Auslande hergelaufen« kämen.⁵⁵ Aus der Perspektive radikaler Antisemit/innen stellen Hausierer/innen das Bindeglied zwischen reichen und armen Juden/Jüdinnen dar und im folgenden Zitat sogar zur Arbeiterbewegung. So heißt es in der Zeitschrift *Wiener Gewerbe-Genossenschaftstag*:

[...] eines der ärgsten Judenblätter, nämlich die sogenannte ›Arbeiter-Zeitung‹ des Juden Adler, macht [...] Bemerkungen über unsere ›Kleinlichkeit‹, weil wir angeblich nur die ›Kleinen‹, die ›Großen‹ aber nicht bekämpfen. Dabei nennt das Blatt die Namen Guttman und Rothschild. Die Juden Ingwer, Adler, etc. wissen recht gut, daß der Hausirhandel nicht bloß vom Standpunkte der Beseitigung der Schmutzconcurrentz bekämpft wird, sondern auch deshalb, weil der Hausirhandel auch ein Werkzeug, gerade der Großjuden ist, die durch denselben ihre Pöfelwaaren, sowie die aus Concursmassen und Diebstählen herrührenden Waaren verschleifen, ferner, weil das Hausirgeschäft, insbesondere am flachen Lande, zum Auskundschaften der wirtschaftlichen Verhältnisse der Einwohner, zu Kuppelzwecken, zu Bewucherungsgeschäften u.s.w. u.s.w. mißbraucht wird. Das weiß der Jude sehr genau, aber, - ›er macht sich nix zu wissen‹ und entstellt bewußt.⁵⁶

Österreich 1852/252, § 17.

- 52 KELLER, Fritz: Behördliche Einschränkungen des Hausiererhandels von 1848 bis zum »Wirtschaftswunder«. Eine rechtshistorische Skizze nach Unterlagen aus dem Archiv des Marktamtes. In: Wiener Geschichtsblätter 58 (2003), 1, S. 32-54; HOFFMANN-HOLTER, Beatrix: »Abreisendmachung«. Jüdische Kriegsflüchtlinge in Wien 1914 bis 1923. Wien/Köln/Weimar 1990; HÖDL, Klaus: Als Bettler in die Leopoldstadt. Galizische Juden auf dem Weg nach Wien. Wien [u. a.] 1994.
- 53 FREUND, Florian: Zigeunerpolitik im 20. Jahrhundert. Bd. 1. Wien 2003, S. 56-58; MAYERHOFER, Claudia: Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart. Wien 1987.
- 54 ROSENBLIT, Marsha L.: Die sozialen Grundlagen des Antisemitismus in der Habsburgermonarchie 1848-1918. In: RUMPLER, Helmut/URBANITSCH, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band IX: Soziale Strukturen, 1. Teil, Teilband 2. Wien 2010, S. 1369-1418, hier S. 1372; BOYER, John W.: Karl Lueger (1844-1910). Christlichsoziale Politik als Beruf. Wien [u. a.] 2010.
- 55 Antrag der Abgeordneten Schneider, Dr. Weiskirchner und Genossen, Sten.Prot. Nö.LT., VIII WP., VI Session, 7. Sitzung (27. 6.1902), S.163 f., hier S. 164.
- 56 N.N.: Fort mit dem Hausirhandel! In: Wiener Gewerbe-Genossenschaftstag 3 (1896), 28, S. 4.

Ganz in diesem Sinne formuliert auch der christlich-soziale Abgeordnete Prälat Johann Nepomuk Hauser im Oberösterreichischen Landtag:

Ein Hauptschädling in Bezug auf die Hausierfrage sind die großen Judenzeitungen in Wien. Sie werden sich noch erinnern, was diese Judenzeitungen in Wien für ein großes Geserres angefangen haben wegen der Blumenmädchen, was da für dicke, schwere Tränen orientalischer Gattung geflossen sind. [...] So machen es die Judenzeitungen. Wenn Sie hinter diese papierene Wand hindurchschauen, werden Sie dahinten Männer sehen mit krummen Beinen, jüdische Großindustrielle, welche ein Interesse daran haben, daß der Hausierhandel fort dauert.⁵⁷

Was als nicht zugehörig definiert wurde, veränderte sich mit dem Ende der Habsburgermonarchie. In dem wesentlich verkleinerten Staat Österreich waren die Fremden nun eindeutig Ausländer/innen – aus Gottscheern werden zum Beispiel Jugoslawen. Häufig ging es in den Debatten um galizische oder polnische Juden.⁵⁸ So etwa stellte 1921 der Abgeordnete Viktor Mittermann von der *Großdeutschen Volkspartei* im Niederösterreichischen Landtag eine Anfrage »betreffend die Schädigung, die der legitime Handel und das öffentliche Interesse überhaupt durch die Ausschreitungen des Hausierhandels und des unbefugten Handels erfährt«.⁵⁹ War, so die Anfrage, »die Landesregierung gewillt, der volksschädlichen Vermehrung der Hausierbetriebe«, unter denen viele Ausländer, besonders Ostjuden wären, »vorzubeugen, entsprechende Strafen und Beschlagnahmen zu veranlassen [...]«?⁶⁰

Das Hausierwesen war diesen Vorstellungen nach also eine Krankheit des Wirtschaftskörpers, ein Eindringling in den Volkskörper und darüber hinaus eine gesundheitliche Gefahr, weil es nicht bloß Waren, sondern, vor allem um die Jahrhundertwende, auch infektiöse Krankheiten mit sich bringe. Selbst ein/e unerwünschte/r Besucher/in schleppe der/die Hausierer/in den »bösen Gast«⁶¹ der Seuche in das Land wie Typhus, Cholera oder Blattern.⁶² Die Waren wä-

57 Sten.Prot.Oö.LT., X WP., III Session, 10. Sitzung (6.11.1905), S. 205.

58 Vgl. Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, II WP., 4 Session, 4. Sitzung (16.11.1926), S. 63.

59 Niederösterreichisches Landesarchiv [NÖLA], Niederösterreichische [NÖ] Landesregierung (s.W.), Gruppe XII, Stammzahl 594/1924, Wiener Hausierbewilligungen: Ia-384/1-1921 Betreff: Anfrage der Abg. Mittermann u. Gen., betreffend Schädigung des leg. Handels durch die Ausschreitungen des Hausierhandels u. d. unbef. Handels.

60 NÖLA, NÖ Landesregierung (s.W.), Gruppe XII, Stammzahl 594/1924, Wiener Hausierbewilligungen. Vgl. dazu auch WADAUER, Sigrid: Ökonomie und Notbehelfe in den 1920er und 1930er Jahren. In: MELICHAR, Peter (Hg.): Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Bd. 2: Wirtschaft. Wien 2008, S. 537–573, hier S. 542 f.

61 Sten.Prot.Oö.LT., VIII WP., III Session, 8. Sitzung (23.9.1892), S. 85.

62 Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des Landesausschusses in Betreff der Einschränkung des Hausierwesens (Beilage Nr. 73) und über den Nachtrag zum Rechenschaftsberichte, Abtheilung II, Punkt 7, »Einschränkung des Hausierwesens«, Sten.Prot.Oö.LT., VIII WP., III Session, 1892, Beilage Nr. 133; Sten. Prot.Nö.LT., IX WP., V Session, 25. Sitzung, 2. Abschnitt (1.10.1907), S. 691–693,

ren oft verunreinigt, unhygienisch oder auch – wie beispielsweise Mittel zur Abtreibung und Gift – physisch und moralisch gefährlich.⁶³ Mit den Hausierer/innen verbreiteten sich darüber hinaus unsittliche Lieder, Aberglaube oder unerwünschte politische Inhalte.⁶⁴

Aus der Perspektive der Gegner sprach also nichts für das Hausieren. Aber obgleich es so gänzlich überflüssig, unerwünscht und schädlich war, schien es ständig zu- und überhand zu nehmen. Manche »Hausierfeinde« behaupteten, dass die Zahl der Hausierer/innen jene der sesshaften Händler/innen weit übersteigen würde. Auf 100 stabile Händler/innen kämen in Wien über 300 Hausierer/innen, so der Verein der Wiener Papier- und Schreibwaren-Interessenten 1885.⁶⁵ »Hausierfreunde« verwiesen demgegenüber auf recht moderate und rückläufige Zahlen von Hausierbewilligungen: In ganz Österreich gab es 1897 lediglich 16.784 Hausierer/innen.⁶⁶ 1907 waren 973 Hausierer/innen in Wien wohnhaft, Hausiervereinigungen selbst schätzten 2.500 dort Tätige. Solche Einwände blieben relativ erfolglos, bezogen sich die Klagen nicht ausschließlich auf die offiziellen, mit einer Bewilligung ausgestatteten Hausierer/innen, sondern auf all diejenigen, die *hausierten*. Dementsprechend wurde mit Schätzungen über unbefugte Hausierer/innen gekontert.⁶⁷ Die sesshafte Konkurrenz beklagte 1907 40.000 Hausierer/innen alleine in Wien.⁶⁸ 1924 wurden offiziell 2.245 Hausierer/innen in ganz Österreich gezählt, in Wien wurden jedoch 30.000 befugte und vor allem unbefugte Hausierer/innen geschätzt.⁶⁹

Diese Differenzen ergaben sich nicht nur aus den Bedrohungsphantasien der Bodenständigen, sondern auch daraus, dass mit der »Hausierplage« *alle* gemeint waren, die – legal oder illegal – die Kund/innen aufsuchten, während der/die stabile Händler/in auf diese warten musste. Dies schloss eine ganze Reihe gesetzlich unterschiedener, zugleich aber offiziell verwandter Berufe mit ein. Die Volkszählung 1934 nennt eine Zahl von 1.808 Hausierer/innen, davon 575 Frauen, in ganz Österreich.⁷⁰ Zur Kategorie »Warenhandel im Umherziehen,

hier S. 692; Sten.Prot.Oö.LT., X WP., III Session, 10. Sitzung (6.11.1905), S. 203; vgl. dazu auch ECKHARDT-ECKEFELD, Wilhelm: Die Blatterngefahr und der Hausierhandel. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 2 (1907), 23, S. 1 f.

63 Sten.Prot.Ktn.LT., VI WP., II Session, 8. Sitzung (7.12.1885), S. 159.

64 SCHWIEDLAND, Einleitung (wie Anm. 1), S. XXIII.

65 VEREIN DER WIENER PAPIER- U. SCHREIBWAAREN-INTERESSENTEN, Das Hausirwesen (wie Anm. 42), S. 14.

66 Sten.Prot.Oö.LT., IX WP., IV Session, 1900, Beilage Nr. 98 (wie Anm. 18), S. 5.

67 N.N.: Der Hausierhandel und die Wiener Polizei (wie Anm. 27), S. 4.

68 N.N.: Der »Erste Oesterreichische Rechtsschutzverein für Hausierer« in Wien, gegen die Ausartung einer Wiener Genossenschaft und ihre Gremial-Presse. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 7 (1906), S. 2 f.; FREUND, S. A.: Der Hausierhandel und seine Beschwerden. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 1 (1906), 5, S. 3 f.

69 WIKA, Hausierverbot Allgemein S-Z 735/24: Hausierverbot für Wien.

70 BUNDESAMT FÜR STATISTIK (Hg.): Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934, bearbeitet vom Bundesamt für Statistik, Bundesstaat. Heft 1. Wien 1935, S. 13, S. 165 sowie S. 167.

Straßenhandel, Hausierhandel, Marktferantie«⁷¹ zusammengefasst wurden 5.055 Berufsträger, davon 1.983 Frauen.⁷² Auch diese Zahl scheint angesichts von 3,17 Millionen Berufsträgern und einer Wohnbevölkerung von 6,67 Millionen eher vernachlässigenswert.⁷³ Darüber hinaus bezeichnete der Diffamierungsbegriff⁷⁴ des Hausierens aber auch offiziell ganz andere Berufe und Tätigkeiten: den Vertrieb, der Produzent/innen oder ihren Beauftragten erlaubt war (so etwa die Austräger/innen der Bäckereien, die Eisverkäufer/innen der Konditoreien, die Luftballonhändler/innen der Spielzeugproduzent/innen), die Kolportage von Druckschriften, Agent/innen, Vertreter/innen oder Reisende. Quantitativ ins Gewicht fielen eigentlich nur Agent/innen, Vertreter/innen und Reisende, denn von diesen gab es laut Volkszählung 1934 25.277, davon 1.361 Frauen.⁷⁵ Offizielle Repräsentationen ließen kaum den Verdacht aufkommen, dass diese Berufe dem Hausieren ähnlich sein könnten. Einen Gewerbeschein oder eine Bewilligung dafür zu erhalten, war relativ einfach, Frauen jedoch übten diese Tätigkeiten (anders als das Hausieren und die Marktferantie) offiziell wesentlich seltener aus. Als Hausierplage delegitimiert wurde also ein Spektrum von verschiedenen Erwerbstätigkeiten, die sich zum Teil erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ausdifferenzierten, teils ähnliche, teils unterschiedliche Befugnisse hatten, auf recht unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen beruhten und sich in verschiedener Weise – durch Genossenschaften, Gewerkschaften, Vereine – repräsentierten. Das Argument der Massenhaftigkeit des Hausierens lässt sich mit Zahlen also weder bestätigen noch widerlegen.

Die bisherige Darstellung hat die einschlägigen Argumente der Debatte verdichtet und zusammengefasst, die sich einzeln oder kombiniert in den verschiedensten Texten auffinden lassen, ohne dass einer sie alle vereinigte. Ebenso unterscheidet sich die Rhetorik der Kritik. Gebündelt und zugespitzt finden sich diese Kritikpunkte etwa beim Wiener Gewerbe-Genossenschaftstag, in den Schriften christlich-sozialer Handels- und Gewerbe-Genossenschaften und in den Reden christlich-sozialer oder deutschnationaler Abgeordneter. Sachlicher listen die Berichte der Landesausschüsse, die sich mit dieser Frage beschäftigen, das

71 Zum Straßen- und Wanderhandel mit Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft vgl. Merkblatt über den Wanderhandel nach § 60 der Gewerbeordnung im Gebiet der Stadt Wien. Wien o. J. [1936].

72 BUNDESAMT FÜR STATISTIK (Hg.): Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934, bearbeitet vom Bundesamt für Statistik, Bundesstaat. Heft 2. Wien 1935, S. 75.

73 BUNDESAMT FÜR STATISTIK, Volkszählung, Textheft (wie Anm. 70), S. 165 sowie S. 13.

74 REININGHAUS, Wanderhandel in Deutschland (wie Anm. 11), S. 31; BECK, Rainer: Lemonihändler. Welsche Händler und die Ausbreitung der Zitrusfrüchte im frühneuzeitlichen Deutschland. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (2004), 2, S. 97–123, hier S. 105.

75 BUNDESAMT FÜR STATISTIK, Volkszählung, Tabellenheft (wie Anm. 72), S. 297; vgl. auch WADAUER, Sigrid: Betteln und Hausieren verboten? Ambulanter Handel im Wien der Zwischenkriegszeit. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (2007), 1, S. 181–203.

Für und Wider des Hausierwesens auf. Auch die Publikationen und Reden der Befürworter benennen – zum Zweck der Widerlegung – die Kritikpunkte. In manchen Zusammenhängen konnten bestimmte Aspekte auch systematisch ausgeklammert bleiben, es lassen sich bereichsspezifische Zensuren feststellen: Dass Hausierer/innen Juden/Jüdinnen oder Zigeuner/innen sein könnten, lässt sich zum Beispiel an Hand von Verwaltungsmaterial häufig nicht nachvollziehen.

Im Großen und Ganzen scheint das, was sich gegen das Hausieren sagen ließ, in der Untersuchungsperiode relativ konstant geblieben zu sein. Natürlich tauchen neue Elemente auf, zum Beispiel Autohausierer/innen, und es verschiebt sich das Gewicht einzelner Argumente: Nach dem Ersten Weltkrieg werden etwa die Frage des unbefugten Hausierens und die unklaren Grenzen zur Bettelerei ein vorrangiges Thema der Debatten; ich werde darauf später noch zurückkommen. Viele der Kritikpunkte finden sich jedoch bereits in wesentlich älteren Texten. Noch in der Gegenwart warnen österreichische Medien vor betrügerischen, verbrecherischen Hausierer/innen und »fahrendem Volk«. Das Misstrauen gegenüber wandernden Händler/innen scheint also von langer Dauer und wir haben es offensichtlich mit relativ erfolgreichen Diffamierungsstrategien zu tun. Könnte es überhaupt etwas geben, das für den Hausierhandel sprechen würde?

II Die Rehabilitierung der Hausierer/innen

Es wäre unzureichend, Hausierer/innen ausschließlich als Projektionsfläche, als Gegenstand von Zuschreibungspraktiken zu betrachten. Auch wenn sie sich offensichtlich historisch nicht durchsetzen konnten, so nahmen sie doch auf verschiedene Weise an den Auseinandersetzungen teil: indem sie politisch agierten und argumentierten, aber auch, indem sie legal oder illegal ihren Handel trieben. Hausierer/innen hatten nicht nur eine kollektive Vertretung (zwar keine offizielle Genossenschaft, doch aber einen Rechtsschutzverein),⁷⁶ sie konnten auch Abgeordnete und Gemeinderäte als Fürsprecher sowie als Autoren für ihre Zeitschriften gewinnen⁷⁷ und sie formulierten ihre Interessen in Petitionen an verschiedene Regierungsinstanzen. Sie versuchten auf ihre Weise durchzusetzen, was Hausieren sein sollte.

Was konnte man als Argument für das Hausieren ins Feld führen? Das Einzige, das aus der Sicht der Gegner für das Hausieren sprach, war auch das erste Argument der Hausierer/innen selbst. Wichtig und im Untersuchungszeitraum

76 Vgl. dazu WADAUER, Sigrid: Mobility and Irregularities. Itinerant Sales in Vienna in the 1920s and 1930s. In: BUCHNER, Thomas/HOFFMANN-REHNITZ, Philip R. (Hg.): Shadow economies and irregular work in urban Europe (16th to early 20th centuries). Münster/New York 2011, S. 197–216.

77 Vgl. den Juristen und Reichsratsabgeordneten Julius Ofner oder den Juristen Arnold Ascher. RAESCH, Arnold: Soll der Hausierhandel abgeschafft werden? Wien 1897, S. 5.

immer wichtiger wurde der Hinweis auf die Existenzsicherung: Eine Einschränkung des Hausierwesens würde der Menschlichkeit widersprechen und zahlreiche Hausierer samt deren Familien ihrer Existenzgrundlage berauben. Eine Einschränkung des Hausierens sei wider das Recht auf Arbeit⁷⁸ und würde die bodenständigen Gewerbetreibenden ungerechterweise bevorzugen. Die Wiener Hausierer-Zeitung sah sich in diesem Sinne 1906 als

Stimme der Entrechteten, dieser gewaltige Notschrei pocht im Namen der Humanität, welche das 20. Jahrhundert für sich so stolz in Anspruch zu nehmen gedenkt, an die Pforten des Parlaments. Diese vereinigten 20.000 Stoßseufzer der ärmsten Proleten richten an die österreichische Gesetzgebung einen mächtigen Appell und bitten, ihren Familien die privilegierten, kümmerlichsten Existenzen fernerhin ungekürzt und ungeschmälert angedeihen zu lassen.⁷⁹

Meist wird seitens der Hausierer/innen die Ärmlichkeit, die geringe Einträglichkeit und die Beschwerlichkeit dieser Beschäftigung betont, die Konkurrenz zu stabilen Betrieben wird hingegen meist negiert.⁸⁰ Hausieren sei ein mühsamer und nur wenig geachteter Erwerb, den nur jene ergriffen, die kaum über Kapital verfügten und keinen anderen Beruf erlernt hätten.⁸¹ Immer seltener wird Hausieren als Möglichkeit der Existenzgründung, immer häufiger als letzter Ausweg dargestellt, um sich rechtschaffen fortzubringen.⁸² Zugleich jedoch wehrt man sich gegen die Gleichsetzung mit Bettelei und somit gegen die Herabsetzung der Hausierer/innen.⁸³ Die Argumente des redlichen Auskommens sowie der Geringfügigkeit des Handels dominieren auch individuelle Argumentationsstrategien der Hausierer/innen, die ich an Hand von Gewerbeansuchen der Zwischenkriegszeit rekonstruieren konnte.⁸⁴ Ihrer Existenz beraubt, fielen die Hausierer/innen der Gemeinde zur Last.⁸⁵ Man könne das Hausierwesen schlichtweg nicht abschaffen, so ein Landtagsabgeordneter, denn für Leute, die durch Schicksalsschläge herabgekommen wären,

78 N.N.: Das neue Parlament und die Hausierer. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 2 (1907), 17, S. 1 f., hier S. 1.

79 N.N.: Die Stimme der Entrechteten! In: Wiener Hausierer-Zeitung 1 (1906), 6, S. 11.

80 M., Josef: Die wirtschaftliche Bedeutung des Hausierhandels. In: Der österreichische »Globus« 2 (1931), 1, S. 5.

81 N.N.: Hausierverbot für Wien. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 5 (1910), 1, S. 4 f., hier S. 5; oder gar für bankrotte Fabrikanten; vgl. Sten.Prot.Nö.LT., IX WP., V Session, 35. Sitzung, 2. Abschnitt (15.10.1907), S. 991.

82 N.N.: Hausierverbot für Wien. In: Österreichische Ratenhändler-Zeitung, mit der Beilage Österreichische Hausierer-Zeitung 5 (1910), 1, S. 4 f., hier S. 5; KOHN, Egon: Zu viele Hausierer oder zuviele Kaufleute? In: Der österreichische »Globus« 4 (1933), 2, S. 4.

83 ECKHARDT, Wilhelm: »Betteln und Hausieren verboten«. In: Hausierer und Marktfieranten-Zeitung, Offertenblatt für Hausierer, Marktfieranten, Wander-, Ansichtskarten- und Spielwarenhändler (1919), 4, S. 1 f., hier S. 1.

84 Vgl. WADAUER, Asking (wie Anm. 14).

85 Sten.Prot.Nö.LT., IX WP., V Session, 35. Sitzung, 2. Abschnitt (15.10.1907), S. 992.

muß die Möglichkeit, sich einen anständigen Erwerb zu suchen, offen bleiben. Das liegt im Interesse der Gemeinden und im Interesse der Allgemeinheit. Denken Sie: Soll der Arbeiter oder irgend ein anderer, dem ein Arm weggerissen wird oder der ein Glied des Körpers, das er zur Arbeit benötigt, verliert, rechtlos durch die Welt wandern? Soll er der Verarmung anheimfallen und die Armenhäuser bevölkern? Das kann ihre Absicht nicht sein; so weit darf man nicht gehen.⁸⁶

In Hinblick auf die im Ersten Weltkrieg für das Vaterland gebrachten Opfer wurde das Hausierbuch entsprechend als »Äquivalent« für die Invaliden bezeichnet.⁸⁷ Solche Argumente mochten selbst die Gegner/innen des Hausierens noch manchmal gelten lassen, sie konterten jedoch oft mit der Forderung, der Staat möge »seine Krüppel« doch auf andere Weise unterstützen.⁸⁸ Ganz ähnlich ihren Antagonist/innen versuchten also die Fürsprecher/innen des Hausierwesens in ihrer politischen Argumentation Beziehungen zwischen Eigeninteressen und dem Allgemeinwohl herzustellen.⁸⁹ Sie verwiesen auf die Volkswirtschaft, das Publikum und den Staat. Im gleichen Atemzug wurde die Verallgemeinerbarkeit der Interessen ihrer Gegner/innen in Frage gestellt:

Nicht große wirtschaftliche Gesichtspunkte sind es, die gegen den Hausierhandel ins Treffen geführt werden, – denn volkswirtschaftliche Argumente lassen sich gegen den Hausierhandel nicht ernstlich heranziehen – sondern kleine persönliche und meistens bloß vermeintliche in Wirklichkeit gar nicht vorhandene bedeutungslose Vorteile wirtschaftlich wertloser Elemente der Detailkaufleute.⁹⁰

Hausieren entlaste nicht bloß die Armenkassen, sondern wäre notwendig zur Versorgung des flachen Landes und abgelegener Orte, in denen es nur wenige Läden gäbe. Es diene der Distribution (haus-)industrieller,⁹¹ aber auch handwerklicher Erzeugnisse. Weil es den raschen Vertrieb und die Einführung von neuen Produkten erlaube, fördere es zudem die Produktion. Das Aufsuchen der Kundschaft diene der Bequemlichkeit und sei zeitsparend,⁹² es stimuliere den

86 Ebd., S. 991.

87 OSTEN, Jakob: Verehrte Berufsgenossen! In: Der österreichische »Globus« 1 (1930), 1, S. 4.

88 N. N.: Verhandlungsschrift über die Massen-Protestversammlung gegen das Hausierunwesen am Mittwoch, den 7. Juli 1926, in: Gremialblatt (1926), 368, S. 2-5, hier S. 2.

89 BOLTANSKI, Luc: Bezeichnung und Selbstdarstellung: Die Kunst, ein normales Opfer zu sein. In: HAHN, Alois/KNAPP, Volker (Hg.): Selbstthematisierung und Selbstzeugnis: Bekenntnis und Geständnis. Frankfurt a. M. 1987, S. 149-169, hier S. 151.

90 M., Die wirtschaftliche Bedeutung des Hausierhandels (wie Anm. 80), S. 5.

91 Vor allem der Textilindustrie, vgl. Regierungsvorlage, Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes, VIII WP, XI Session, 1894, Beilage Nr. 813, S. 16.

92 Regierungsvorlage, Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes, VIII WP, XI Session, 1894, Beilage 813, S. 18; ROSENBERG, Sidonie: Die Hausfrauen und das neue Hausiergesetz. In: Hausierer und Marktferanten-Zeitung, Offertenblatt für Hausierer, Marktferanten, Wander-, Ansichtskarten- und Spielwarenhändler (1913), 11, S. 2.

Konsum, denn es ermögliche Gelegenheitskäufe. Als Konkurrenz zum Monopol der Kaufleute in kleineren Orten trüge es zur Preisregulierung bei, schließlich sei Konkurrenz ein Prinzip der modernen Wirtschaft.⁹³ Der Gegensatz zu jenen sei zudem nicht so unversöhnlich, denn manche Hausierer/innen würden ihre Produkte nicht nur von sesshaften Handwerkern, sondern auch von sesshaften Krämlern beziehen.⁹⁴ Die Gewinnspanne sei gering, denn die Hausierer/innen ließen über den Preis verhandeln. Der Verkauf von billiger Ausschussware oder aus der Mode gekommenen und anderswo unverkäuflichen Produkten entspreche dem Bedürfnis ärmerer Bevölkerungskreise. Kredit und Ratenkauf erlaubten oft erst den Konsum oder sogar eine Existenzgründung der Käufer/innen, zum Beispiel durch den Kauf einer Nähmaschine.⁹⁵ Der Ratenhandel sei also eine Wohltat für die besitzlose Klasse; er würde zudem mit einem enormen Risiko für den/die Händler/in einhergehen, denn auch Kund/innen schwindelten oder würden »dubios«, das heißt auf Grund von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Tod zahlungsunfähig. Im Streitfall erhielten jedoch meist die Kund/innen Recht.⁹⁶

Dieselben Behauptungen wurden zum Argument für und wider das Hausieren gemacht. So etwa hieß es in der Hausierer-Zeitung *Der österreichische »Globus«* über die Zirkulation des Geldes:

Wirtschaftlich bedeutet [...] die Tätigkeit des Hausierers ein Hervorlocken des Geldes aus den verborgendsten Winkeln. [...] Erst durch den Umlauf wird das tote Metall zu Leben erweckt und je schneller das Geld zirkuliert, desto wertvoller wird es für das Nationalvermögen eines Staates; dann erst schafft es Arbeit und Lebensmöglichkeiten für die Bevölkerung.⁹⁷

Gerade diese Zirkulation sah Theodor Fritsch in seiner antisemitischen Abhandlung über die »jüdischen Methoden im Wirtschaftsleben« als Gefahr.⁹⁸ Es würde den Juden lediglich darum gehen, den Geldumlauf zu steigern, schlummernde Werte zu mobilisieren und ruhende Kräfte aufzulösen. Ziel einer soliden Wirtschaft hingegen sei es, Bedürfnisse zu befriedigen; das Geld diene allein »in einer ruhigen Kette« der Wirtschaft. Das Prinzip des alten Kaufmannes sei, zu leben und leben zu lassen, und nicht die rücksichtslose Konkurrenz.

93 Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Walz, Mosdorfer und Genossen, betreffend Einschränkungen des Hausierhandels. (Beilage Nr. 108), Sten.Prot.stmk.LT., VIII WP., II Session, Beilage Nr. 170, 1897/98, S. 3.

94 N.N.: Das neue Parlament und die Hausierer. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 2 (1907), 17, S. 1 f., hier S. 2.

95 ZUCKER, Ignaz: Der Hausir- und Ratenhandel. Eine Volkswirtschaftliche Studie. Wien 1892, S. 15.

96 N.N.: Der Teilzahlungshandel. In: Österreichische Ratenhändler-Zeitung, mit der Beilage: Österreichische Hausierer-Zeitung 6 (1911), 5, S. 1-3.

97 M., Die wirtschaftliche Bedeutung des Hausierhandels (wie Anm. 80), S. 5.

98 RODERICH-STOLTHEIM, Ferdinand (Pseud. für FRITSCH, Theodor): Die Juden im Handel und das Geheimnis ihres Erfolges. Stieglitz 1913, S. 6, S. 8 und S. 11.

Der Ton der Hausier-Zeitschriften war kämpferisch, manchmal ironisch und man diffamierte die Gegner/innen. Es ging dabei jedoch weniger um einen Kampf zur Durchsetzung von Rechten, eher darum, dem Unrecht Einhalt zu gebieten, um Gerechtigkeit zu erreichen oder gar Mitleid zu erwecken.⁹⁹ Man habe sich

für einen langen, erbitterten Kampf zu rüsten. Immer größere Kreise durchdringt die Überzeugung, daß eine Schar wohldisziplinierter Männer auch mit einem numerisch überlegenen Gegner fertig werden kann und staunend stehen die Feinde der Hausiererschaft vor einer Tatsache, die sie niemals für möglich gehalten hätten [...]. Der schwache, schüchterne Hausierer, den jedermann nach Belieben mit Fußtritten bedenken konnte, wendet sich nun trotzig wider seine Feinde [...].¹⁰⁰

Vor dem Ersten Weltkrieg finden sich gelegentlich noch Bemerkungen wie diese: Es liege

dem Verfasser dieses Artikels wohl ganz ferne, gegen den *unbefugten* Hausierhandel aufzutreten, da jeder wohl auch das Recht hat, Existenz zu suchen; allein Tatsache ist es, daß die Überlastung eine immense ist, durch welche die *befugten* Hausierer leider viel zu leiden haben.¹⁰¹

In der Zwischenkriegszeit trat neben den Kampf gegen die immer zahlreicheren Verbote des Hausierens der Kampf gegen die illegitime Konkurrenz der unbefugten Händler/innen.

Da bei der heutigen schweren Zeit fortwährend durch eingewanderte und arbeitsscheue Elemente, trotz aller Anstrengungen der Amtsorgane, der unbefugte Hausierhandel nicht zu bekämpfen ist, ersuchen wir die berechtigten Hausierer dringend um Mithilfe zur Bekämpfung dieser Händler um unsere p. t. Landbevölkerung vor Schwindel zu bewahren.¹⁰²

Hausierer/innen-Organisationen forderten eine strengere Kontrolle und eine strikte Bestrafung aller unbefugten Hausierer/innen, denn diese Schwarzhausierer/innen, jene Arbeitslosen, die hausierten, »als ob sie dazu das vollste Recht hätten«, seien die wahren Schädlinge, es sei die Pflicht jedes befugten Hausierers, sie anzuzeigen.¹⁰³ Befugte Hausierer/innen müssten jährlich ihre Zuverlässigkeit und Anständigkeit beweisen. »Ein befugter Hausierer wird stets bestrebt sein,

99 N.N.: Die Leiden der Prager Hausierer. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 2 (1906), 6, S. 4f., hier S. 4.

100 N.N.: Vorwärts! In: Hausierer und Marktferanten-Zeitung 4 (1919), 3, S. 1f., hier S. 1.

101 FREUND, Der Hausierhandel (wie Anm. 68), S. 4.

102 HUBER, J./KÖGLER, G.: Achtung Hausierer! In: Der alpenländische »Hausierer«. Fachblatt der vereinigten Rechtsschutzverbände für Hausierer von Ober-Österreich, Salzburg und die übrigen Alpenländer 1 (1931), 1, S. 4.

103 N.N.: Das unbefugte Hausieren in Steiermark. In: Der österreichische »Globus« 4 (1933), 3, S. 7.

nur reelle Ware zum Verkaufe zu bringen, weil unkorrekte Handlungen den Verlust des Hausierbuches nach sich ziehen«¹⁰⁴ und freilich auch den Verlust der Kundschaft. Hingegen würde die Bevölkerung »von gewissenlosen Elementen, z. B. von sich als Ausländer ausgebenden Personen unter falschen Vorspiegelungen betrogen«. ¹⁰⁵ Diese Gauner würden das von den Hausierer/innen, die bestimmten Routen folgten, aufgebaute Vertrauen zerstören. Man wandte sich gegen die Landplage der unbefugten Konkurrenz durch Gottscheer, eine »Bosniakenplage«, ¹⁰⁶ Marktferanten, Vertreter größerer Firmen und gegen »Autohausierer«. ¹⁰⁷ Gegen das weiterhin grassierende unbefugte Hausieren schien sogar ein Bündnis mit bodenständigen Händler/innen denkbar:

Soweit es sich um den Kampf gegen den *unbefugten* Hausierhandel handelt, kann die Kaufmannschaft überzeugt sein, jederzeit einen aufrichtigen Bundesgenossen an dem legalen Hausierhandel zu finden, falls sie es selbst aufrichtig meint!¹⁰⁸

Hausierer/innen bedienten sich oft einer ähnlichen Rhetorik wie ihre Kritiker/innen, vor allem gegen unbefugte Hausierer/innen, die »Blutegeln unseres Gewerbes«. ¹⁰⁹

Hausierer/innen standen also nicht außerhalb der Auseinandersetzungen. Sie waren keine geschlossene oder homogene Gruppe, wobei sich der Umgang mit der Heterogenität im Untersuchungszeitraum veränderte. In der Österreichischen Hausierer-Zeitung (nachgewiesen von 1906–1911) finden sich noch häufiger explizite Hinweise auf die jüdische Religion der Hausierer/innen, vor allem aber auf den Antisemitismus, dem sie begegneten. Die Kritik am Hausierwesen wurde dem Rassenhass, der Intoleranz und den Vorurteilen zugeschrieben. ¹¹⁰ »Der armseligen Nationalitätenhetze, dem Moloch der Rassen-Radeaumacher [sic!], werden die Ärmsten der Armen geopfert!«¹¹¹ Man bezeichnete Hausierer/innen als »innerhalb des verfolgten Volkes [der Juden] am meisten angefeindete Klasse«, ¹¹² als Prügelknaben:

104 N.N.: Unbefugtes Hausieren. In: Der österreichische »Globus« 1 (1930), 2, S. 4; BERICHT DES SONDER-AUSCHUSSES FÜR GEMEINDE-ANGELEGENHEITEN, Antrag (wie Anm. 93), S. 3.

105 N.N., Unbefugtes Hausieren (wie Anm. 104), S. 4.

106 N.N.: Die Bosniakenplage. In: Der österreichische »Globus« 2 (1931), 6/7, S. 5.

107 N.N.: Das Schwarzhausieren. In: Der alpenländische »Hausierer« 1 (1931), 2, S. 4.

108 N.N.: Neuregelung des Hausierwesens. In: Der österreichische »Globus« 4 (1933), 11, S. 3 f., hier S. 3.

109 N.N.: Hausierverbote im Bezirke Eferding. In: Der alpenländische »Hausierer« 2 (1932), 5, S. 1 f., hier S. 2.

110 B. S.: Der Hausierertag und seine Referate. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 1 (1906), 2, S. 3–5.

111 N.N.: Die Stimme der Entrechteten! In: Wiener Hausierer-Zeitung 1 (1906), 6, S. 11.

112 N.N.: Zur Wahl. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 2 (1907), 15, S. 1 f., hier S. 1.

Man schlägt den Sack und meint den Esel, man schlägt den Hausierer und meint den *Juden*. – Daß dabei aber auch tausende *christliche* Hausierer mitbetroffen werden, das bedenken die Herren, die ebensowenig christlich wie sozial sind, nicht!¹¹³

Vor dem Ersten Weltkrieg solidarisierten sich die österreichischen Hausierer/innen mit ihren Schikanen ausgesetzten ungarischen Kollegen¹¹⁴ oder mit slowakischen Wandergewerbetreibenden:

Und gegen diese Stiefkinder des Vaterlandes, gegen diese armen bedauernswerten, abgerackerten, ausgehungerten Menschen rüsten sich zum Kampfe die Auserwählten der edlen magyarischen Nation, die dickgemästeten Chauvinisten, die die Arbeit nur dem Namen nach kennen und die sich für die Mühen der gesetzgeberischen Tätigkeit des Tages nachts in der Regel in gewissen Lokalen Budapests champanisierend, in ausgiebiger Weise zu entschädigen suchen! Panslavistische Umtriebe werden den Hausierern des Arvaer Komitates vorgeworfen. Ein slowakischer Hausierer und Rastelbinder als Apostel des Panslavismus – wer lacht da nicht!¹¹⁵

Nach dem Ersten Weltkrieg finden sich solche Appelle wider den Rassenhass kaum mehr,¹¹⁶ es verändert sich also nicht nur die Haltung gegen unbefugte Konkurrenz. Manche Landesverbände wandten sich nun auch gegen Hausierer/innen »gewissen Schlages«¹¹⁷ oder gegen »die Überschwemmung durch Wiener Juden«.¹¹⁸ 1931 spaltete sich ein Rechtsschutzverein vom Hauptverband ab, der die »alpenländischen und bodenständigen« Hausierer/innen einiger westlicher Bundesländer vertreten wollte.

Wäre es bloß die kleine Zahl an offiziellen Hausierer/innen gewesen, die für das Hausierwesen gesprochen hätte, es wäre vermutlich von selbst verschwun-

113 N.N.: Das neue Parlament und die Hausierer. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 2 (1907), 17, S. 1 f., hier S. 2. Auch im *Österreichischen Globus* (1930–1937) wurde noch darauf verwiesen, dass nicht alle Hausierer Juden wären, so ein Bericht von 1932, in dem der Übergriff eines Gendarmen geschildert wird: »Als ich in der Kanzlei eintraf, wurde ich, ohne ein Wort gesprochen zu haben, folgend tituliert: ›Sie, was wollen Sie, Sie freches Aas Sie, Sie polnischer Jud! [...]‹.« Dazu die Schriftleitung: »Wir können nur annehmen, daß es sich da um einen – allerdings krassen – Übergriff eines untergeordneten Organes gehandelt hat, fordern aber auf jeden Fall strengste Untersuchung [...]. Lediglich der Pikanterie halber machen wir noch die Feststellung, daß der betreffende Kollege weder ein polnischer Jude, noch überhaupt Angehöriger dieser Konfession ist!« Was man als Hausierer erleben kann... In: Der österreichische »Globus« 3 (1932), 8, S. 3 f.

114 N.N.: Schikanen gegen ungarische Hausierer. In: Hausierer und Marktferanten-Zeitung (1912), 3, S. 2 f.

115 ECKHARDT, Wilhelm: Der Hausierer als Prügelknabe hüben und drüben. In: Österreichische Hausierer-Zeitung 2 (1907), 19, S. 1 f., hier S. 2.

116 Man sieht allerdings Antisemitismus als Ursache für die Spaltung des Rechtsschutzvereines, vgl. N.N.: Welser Neuigkeiten. In: Der österreichische »Globus« 2 (1931), 6/7, S. 3 f.

117 N.N.: Wo bleibt die Solidarität? In: Der alpenländische »Hausierer« 1 (1931), 2, S. 2.

118 N.N.: Solidaritätsgefühl und Welser Neuigkeiten. In: Der alpenländische »Hausierer« 1 (1931), 8/9, S. 1 f.

den. Fürsprache fanden Hausierer/innen jedoch – wenn auch nicht in allen Punkten – auf Seiten der Sozialdemokratie und in der Ersten Republik auch auf Seiten der Arbeiterkammern. Die Sozialdemokraten, so hieß es in der Hausierer-Zeitung 1907, fühlten sich

berufen, in erster Reihe die Interessen der *Arbeiter* zu vertreten, das heißt, der produzierenden *Arbeiter*, während die Hausierer bloß *Händler* sind. Allein die sozialdemokratische Partei hat ihr ursprüngliches Programm im Laufe der Zeit bedeutend erweitert. Sie vertritt heutzutage nicht mehr wie anno dazumal, bloß die *Fabrikсарbeiter*, sondern alle *Arbeitenden*. Wir sagen »Arbeitende« und nicht Arbeiter. Nämlich die Arbeitenden im Gegensatz zu den Faulenzenden, den *arbeitslos* Genießenden. Und gehören denn die Hausierer, die sich so schwer und bitter die paar zum Leben notwendigen Groschen verdienen, etwa zu den *arbeitslos* Genießenden?¹¹⁹

Aber auch Liberale, die Industriellenvereinigung und um die Jahrhundertwende auch noch einige Handelskammern sprachen sich für das Hausierwesen (freilich in geregelten Bahnen¹²⁰) aus. Einzelne Argumente wurden von Gemeinden oder sogar einzelnen Gendarmerieposten bestätigt. Die Perspektive des Publikums zu rekonstruieren, ist außerordentlich schwierig; allerdings muss man davon ausgehen, dass bei Hausierer/innen auch gekauft wurde. Wie sonst könnte denn der Handel funktionieren? »Wenn Sie glauben«, so ein Abgeordneter, »daß die Ware schlecht ist, so kaufen Sie nicht von Hausierern; ich habe mein Lebtage nichts von Hausierern gekauft. Die Aufhebung des Hausierhandels ist auch wieder so ein Mittel, womit dem kleinen Manne geholfen werden soll. Wenn Sie kein anderes Mittel haben, damit werden Sie ihm nicht helfen.«¹²¹

Kaufte das Publikum tatsächlich bloß, um die Hausierer/innen loszuwerden, aus Mitleid oder aus Angst? Waren die Hausierer/innen tatsächlich nur unerwünscht und lästig? In nostalgischen Schilderungen der guten alten Zeit scheinen Hausierer/innen vielmehr eine willkommene Abwechslung gewesen zu sein, eine Aufregung im Dorf.¹²² Die Fremdheit war nicht nur bedrohlich, sondern auch unterhaltsam. Und so fremd waren die Händler/innen nicht, denn Hausierer/innen hatten bestimmte Touren, besuchten die Orte regelmäßig, nicht zuletzt, um fällige Raten einzutreiben. Selbst aus Gerichtsakten geht hervor, dass Hausierer/innen nicht per se beängstigend waren und dass der Tausch von Gütern zum Beispiel gegen landwirtschaftliche Produkte willkommen sein konnte.¹²³ Viele Haushalte, vor allem auf dem Land, bildeten keine klar abgegrenzte Privatsphäre, die Anwesenheit von Gesinde, Saisonarbeiter/innen, Störhandwerker/innen, wandernden Handwerksburschen oder Bettler/innen gehörte zum

119 N.N.: Das neue Parlament und die Hausierer. In: Österreichische Hausierer-Zeitung (1907), 17, S. 1 f., hier S. 1.

120 Sten.Prot.stmk.LT., VIII WP., II Session, 1897/98, Beilage Nr. 170 (wie Anm. 93), S. 4; Sten.Prot.Oö.LT., IX WP., IV Session, 1900, Beilage Nr. 98 (wie Anm. 18).

121 Sten.Prot.Nö.LT., IX WP., V Session, 35. Sitzung, 2. Abschnitt (15.10.1907), S. 991.

122 HÖFER, Karl: »Fahrendes Volk«. In: Das Waldviertel (1952), 4, S. 17–24.

123 Vgl. WADAUER, Ökonomie und Notbehelfe (wie Anm. 60), S. 554 f.

Alltag. Selbst in der plastischen Schilderung eines Hausiergegners scheint der Besuch des Hausierers/der Hausiererinnen ein Ereignis, für das alle – außer der Bauer – zu begeistern sind.

Um die Zeit zu Weihnachten, wo die Hausierer wissen, daß die Dienstboten noch einige Kreuzer Lohn bekommen, die sie noch zurückgelassen haben, vergeht kein Tag, wo nicht die Hausierer die Bauernhäuser passieren [...]. Diese Leute trachten die Zeit zu benützen, wo die Dienstboten bei der Jause oder beim Mittagessen sind. Der Hausierer kommt mit der Kraxen, setzt sich nieder, beklagt sich, daß er sich so schinden und plagen muß und sobald die Leute gegessen haben, fängt er an seinen Kram auszupacken. Um den Tisch, auf welchen die Waren aufgelegt werden, stehen die Kinder des Bauern, die Bäuerin, die Knechte und die Menscher [Mädchen; S.W.] herum; der Bauer denkt aber an die Wirtschaft und Arbeit und ist der erste, der vom Haus hinausgeht. [...] Nun wird zusammengestanden und die Waren angeschaut, ah das ist schön und das wäre auch schön, aber Geld haben wir keines. Der Hausierer sagt darauf, wegen dem Geld bin ich nicht da, wenn Ihr nur etwas braucht. Mein Gott, wann werden wir dann bezahlen, sagt die Bäuerin. Ihr werdet schon einmal ein Geld haben, ich komme so wieder einmal, ist die Antwort darauf. Und durch das schöne Reden fragt der Knecht und die Dirn, was das und das kostet.¹²⁴

In dieser Schilderung führt der Kredit allerdings nicht nur zu Konsum, sondern auch zu horrender Verschuldung.

III Beschreiben und Erzeugen

Vielleicht hatten die Argumente der Hausierer/innen doch etwas für sich? Vielleicht war es doch so, wie Wilhelm Stieda schrieb, dass man den Hausierer »bis zu einem gewissen Grade gerne sieht, der zum Teil unentbehrlich ist, vor dem man aber doch im Verkehr sich hüten zu müssen meint«.¹²⁵ Das Hausieren ging jedenfalls nicht einfach von selbst unter. Auf Grund der Bedrohung, die von dem so beschriebenen Hausierwesen auszugehen schien, wurde wiederholt die gesetzliche Einschränkung oder gar Abschaffung des Hausierens gefordert und auch teilweise durchgesetzt. Das Hausieren unterlag schon gemäß dem Hausierpatent von 1852 zahlreichen Beschränkungen. Bewilligungen wurden lediglich für jeweils ein Jahr an österreichische Untertanen im Alter über 30 Jahren erteilt. Der/die Antragsteller/in musste zusätzlich von »unbescholtenen Sitten und tadelloser politischer Haltung«, im Vollgenuss seiner bürgerlichen Rechte und frei von Krankheiten und Gebrechen sein.¹²⁶ Beim Betreten eines Ortes musste

124 Sten.Prot.stmk.LT., IX WP., II Session, 42. Sitzung (13.1.1905), S. 946.

125 STIEDA, Wilhelm: Das Hausiergewerbe in Deutschland. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 12. März 1898. In: Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. IV. Dresden 1899, S. 41-93, hier S. 46.

126 Kaiserliches Patent vom 4. September 1852, giltig für das gesammte Kaiserreich, mit Ausschluß der Militärgränze wodurch ein neues Gesetz über den Hausirhandel

der Hausierer/die HausiererIn sein/ihr Dokument bei den örtlichen Behörden vidieren lassen. Bereits gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden größere Städte für das Hausieren gesperrt, in den 1920er und 1930er Jahren wurde es in vielen weiteren Orten verboten. Erlaubt war lediglich der Handel mit inländischen Gütern und viele Produkte waren vom Hausierhandel ausgeschlossen. Die Verwendung von Gehilf/innen, Fuhrwerken und Zugtieren verlangte eine Sondergenehmigung, damit der Schaden, der dem stabilen Handel zugefügt wurde, gering bliebe.¹²⁷ Möglicherweise war das Hausieren unkontrollierbar, die Hausierer/innen wurden jedoch kontrolliert. Seit dem Jahr 1894 standen wiederholt Gesetzesentwürfe zur weiteren Einschränkung zur Debatte, sie wurden allerdings nicht beschlossen. Das 1922 verabschiedete Hausiergesetz sah eine deutliche Reduzierung der Bewilligungen vor, Hausieren sollte nun hauptsächlich auf Kriegsinvaliden und Kriegswitwen eingeschränkt werden. Eine völlige Aufhebung wurde jedoch mit Rücksicht auf die kontroversen Meinungen nicht verfügt.¹²⁸

Abgesehen von dem Interesse der Industrie würde gegen eine solche Maßnahme namentlich die Erwägung sprechen, daß gerade unter den jetzigen Verhältnissen möglichst viele Wege offen bleiben müssen, um die Allgemeinheit von der Pflicht zur Versorgung von produktionsunfähigen Personen zu entlasten.¹²⁹

Der Hausierer/die HausiererIn musste nun »erwiesenermaßen zu einem anderen Berufe dauernd ungeeignet« sein. Jedoch auch »diesen Personen ist die Bewilligung nur in besonderen, durch die wirtschaftliche Lage des Bewerbers gerechtfertigten Ausnahmefällen zu verleihen«.¹³⁰ Eine Bewilligung war nicht mit anderen Gewerbeberechtigungen, auch von Ehepartnern, vereinbar, so dass das Hausieren mit eigenen Erzeugnissen unterbunden wurde. Die Anträge wurden jeweils von der Gemeinde, der Arbeiterkammer und der Handelskammer beziehungsweise den Genossenschaften begutachtet. Nur eine sehr geringe Zahl der Anträge wurde bewilligt. Ab 1934 wurden Bewilligungen lediglich verlängert, nicht mehr neu vergeben.¹³¹

Gesetzlich wurde das Hausieren also zu einem nur ausnahmsweise erlaubten Erwerb gemacht, dessen Berufsvoraussetzung es war, notleidend und zur Berufs-

erlassen wird. Allgemeines Reichs- Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich 1852/252, § 3.

127 Regierungsvorlage, Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrathes, VIII WP., XI Session, 1894, Beilage Nr. 813, S. 15.

128 Begründung, Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich, I WP., III Session, 1921, Beilagen Nr. 716, S. 3-5.

129 Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich, I WP., III Session, 1921, Beilagen Nr. 716, S. 4.

130 Bundesgesetz vom 30. März 1922, betreffend die Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Hausierpatentes und der Vorschriften über andere Wandergerbe. In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich (BGBl.), 1922/204, § 1.

131 Bundesgesetz vom 19. Oktober 1934 über die Abänderung der hausierrechtlichen Vorschriften, BGBl. 1934/324.

ausübung unfähig zu sein. In legalem Rahmen sollte dieser Handel zu einem ärmlichen Auskommen ausreichen. Mit den zahlreichen Einschränkungen gingen zugleich immer zahlreichere Übertretungen einher. Die Diffamierungsstrategien trugen also auch dazu bei, das zu verändern und zu erzeugen, was sie beschrieben.¹³² Demgegenüber gab es in anderen Erwerbstätigkeiten, die oft als Hausieren diffamiert wurden, also etwa im Wanderhandel, bei Marktferant/innen, Agent/innen oder Handelsvertreter/innen – zumindest vor der Gewerbesperre des Austrofaschismus – nur wenige oder gar keine Zugangsbeschränkungen. Anders als diese Berufe, die zumindest an einen Marktplatz oder an eine Firma mit stabilem Standort gebunden waren, schien sich das Hausierwesen jeder Normalisierung zu entziehen und immer mehr der Schattenwirtschaft anzugehören.

132 BOURDIEU, Pierre: Was heißt Sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches. Wien 1990, insbes. Kapitel 3: Die Macht der Repräsentation, S. 94–103.